

Preisblatt Liegenschaftsanschluss Niederspannungsnetz (230/400V) und Kommunikationsnetz

Alle Preise in CHF exkl. MwSt.

Niederspannungsnetz

Für den Netzanschluss einer Liegenschaft wird ein einmaliger Anschlusskostenbeitrag (AKB) ¹⁾ erhoben. Der Anschlusskostenbeitrag besteht aus dem Netzkostenbeitrag (NKB) und dem Netzanschlussbeitrag (NAB).

Anschlussicherung	Netzkostenbeitrag	Netzanschlussbeitrag	
		Anschlusskosten pro m	Grundpauschale
Ampere (A)	Fr. 120 pro A		
≤40	CHF 4'800.00	CHF 30.00	CHF 3000.00
63	CHF 7'560.00		
80	CHF 9'600.00		
100	CHF 12'000.00	CHF 40.00	
125	CHF 15'000.00		
160	CHF 19'200.00		

Die Tiefbauarbeiten ab Netzanschlusspunkt (TS, VK, Muffe) bis zum Hausanschlusskasten (HAK) gehen zu Lasten des Netzanschlussnehmers.

¹⁾ Für Anschlüsse grösser als 160 A und Anschlusslängen über 160m wird der Netzanschlussbeitrag individuell kalkuliert und verrechnet.

Die Kosten für den Hausanschlusskasten (HAK) sind im AKB eingerechnet. Der HAK wird durch die Energie AG bestimmt und vorgegeben. Auf die Installation eines HAK kann im Ausnahmefall mit Bewilligung der EAG verzichtet werden (bei integriertem HAK in HV: Abzug Grundpauschale 350.00).

Erweiterung

Bei einem Aus- oder Umbau, welcher eine Erhöhung der Absicherung auf die nächste Stufe gemäss Tabelle oben erfordert, wird ein zusätzlicher Anschlusskostenbeitrag erhoben.

pro Ampere (A)	CHF 120.00
----------------	------------

Kommunikationsnetz

Aufschalt- / Inbetriebnahme Kosten Glasfaseranschluss FTTH

Für die Nutzung der Infrastruktur zur Signalübertragung (Glasfasernetz) werden bei Neubauten und Erweiterungen Aufschalt-/ Inbetriebnahmekosten erhoben. Das Kommunikationsnetz kann für Kommunikationsdienstleistungen der Swisscom wie auch der Energie AG Sumiswald genutzt werden. Die Energie AG Sumiswald ist zuständig für den Bau und den Betrieb des Glasfasernetzes. Ab dem BEP bis zur OTO-Dose erfolgt die Installation zu Lasten des Eigentümers. Die Erschliessung erfolgt in der Bauzone.

Ersterschliessung einer Liegenschaft ¹⁾	BEP ¹⁾	CHF 350.00
	Pro Nutzungseinheit ²⁾	CHF 180.00
Erweiterung / nachträgliche Erschliessung einer Nutzungseinheiten ab bestehendem BEP	Pro Nutzungseinheit	CHF 350.00

¹⁾ Die Horizontale Erschliessung (Rohranlage) ab Parzellengrenze bis zum BEP (Building Entry Point) gehen zu Lasten des Eigentümers

²⁾ Nutzungseinheit(en): Bewohnte, unbewohnte oder gewerblich genutzte Raumeinheiten (Büros, Lager, etc.).

Hinweis:

Erschliessungen von bestehenden Gebäuden und Nutzungseinheiten im Rollout FTTH erfolgen kostenlos.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die entsprechenden und gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien der EAG.